

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Eisblatt und Anzeiger)

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 93.

Montag, 25. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Am 2. Mai dieses Jahres ist eine Zählung der Fabrikarbeiter nach dem dafür bestimmten Formulare durch diejenigen Gewerbeunternehmer auszuführen, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen.

Wenn auch im Allgemeinen davon auszugehen ist, daß als Fabriken alle diejenigen Geschäfte zu betrachten sind, welche die Herstellung oder Zurechtung von Handelswaren im Großen und zum Betriebe im Ganzen oder zum Wiederverkauf, insbesondere unter Anwendung nicht gewerbmäßig ausgebildeter Gehälfen und mit Theilung der Arbeit betreiben, so ist doch, um bei der gedachten Zählung gleichartige Ergebnisse zu gewinnen, bestimmt worden, daß die Ausfüllung der Formulare zur Zählung der Fabrikarbeiter von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfordern sei, welche

- A. in ihren Gewerbeanlagen
 - a. mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
 - b. Dampf-Tesfel verwenden, oder
 - c. mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
 - d. Hüttenwerke, Zimmereplätze und andere Bauhöfe, Werken, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend im Betriebe sind, oder
- B. nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und den Nachträgen dazu zur Errichtung ihrer Anlagen besondere Genehmigung erhalten haben, mit Ausnahme der
 1. der Raffinerie der Bergwerke, auch wenn mit denselben Koks- oder Briquetfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
 2. Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinseger-, Ofenseger- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
 3. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
 4. Kraft- und Aufzugs-Anlagen, auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampf-Schiffahrtsgeschäfte,
 5. Fuhrwerke, Kade-, Export-, Expeditions- und Verlags-Geschäfte,
 6. Motoren und Triebwerk-Anlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefangenhäuser u.), ferner für zoologische oder botanische Gärten,
 7. Schlächtereien mit Anschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien;

Den vorbezeichneten Gewerbeunternehmern im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden durch die betreffenden Ortsbehörden Erhebungsformulare zugestellt werden und werden jene Unternehmer hiermit aufgefordert, diese Formulare, auch wenn in ihren vorstehend sub A b, c und d, sub B bezeichneten Betriebsanlagen am Zähltag keine Arbeiter beschäftigt werden,

am 2. Mai dieses Jahres

wahrheitsgetreu auszufüllen, unterschrieben zu vollziehen und sodann ungefüllt bei ihrer Ortsbehörde einzureichen.

Sollten einzelne Gewerbeunternehmer, auf deren Arbeiter beziehentlich Betriebe die Zählung Anwendung zu finden hat, bis zum 30. April dieses Jahres Zählungsformulare nicht erhalten haben, so haben dieselben dergleichen längstens am Zählungstage bei ihrer Ortsbehörde abzuholen.

Großenhain, am 13. April 1898.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

309 F.

Schmidt, Bez.-Rth.

D.

Die Feier von Sachsens Jubeltagen in Riesa.

II.

In seiner umfangreichen Festschreibung, die wir hier nur in ihren Grundzügen wiedergeben können, führte im Commercium am Freitag Abend Herr Amtsrichter Dr. Kraner etwa Folgendes aus:

In der rastlosen Hast des alltäglichen Lebens, in den Streitigkeiten politischer Parteien und in den Gegensätzen der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen verliert man sich heutzutage allzuleicht; aber es gibt auch Tage, die Höhepunkte im Leben bilden, von denen aus man einen Rückblick thun und Umschau auf die gesamte Lebensfähigkeit halten kann. Ein solcher Tag ist der morgende. Als im Jahre 1820 König Friedrich August seinem 70. Geburtstag gefeiert hat, ist offenbar die Aufgabe eines Festredners eine schwerere gewesen als heute. Es war damals dem Volke unmöglich, mit Freunden an einem derartigen Feste Theil zu nehmen. Infolge des vorgegangenen Kriegs war das Volk verarmt, und das Land blutete aus tausend Wunden. Dazu kam der Unmuth, der sich der Gemüther bemächtigte wegen der ohnmächtigen Verhältnisse. Das deutsche Volk hatte eine Einigung unter einem mächtigen Kaiser geschlossen; aber es hatte nur einen kümmerlichen Erfolg errungen; denn es war nur ein loses Band, das die Einzelstaaten zusammenhielt. Heute leben wir in anderen Verhältnissen. Es ist seit einem Vierteljahrhundert zur Wahrheit geworden, was die Väter der deutschen Nation früher geglaubt hatten. Das deutsche Vaterland ist eine Nation geblieben, die Macht geworden, und Sachsen bildet unter seinem erlauchten

Herrscher ein würdiges Glied des Reichs. Das sächsische Volk aber genießt die Segnungen einer konstitutionellen Monarchie, während es im Jahre 1820 unter den mitleidigen politischen Verhältnissen der damaligen Zeit sein sächsische Verfassung war eine verkehrte; Ueberlebtes, Veraltetes wurde nicht beibehalten, sondern weiter erhalten. Eine praktische Handelspolitik fehlte gänzlich. Dies Verharren der Regierung in veralteten Einrichtungen und der Blick des sächsischen Volkes auf die besseren preussischen Zustände mit verbesserten Befehlen rief den Muth herbei, und trotzdem dachte man von oben nicht an eine Aenderung des Bestandes. Die sächsische Verfassung ist ein Werk anderer Stände hart besuchte und berückmühten Unterthanen, die sich durch die Verfassung der Landes-Universität herabgelassen, da man sich durch die Verfassung sächsisch-partikularistische Politik in Sachsen für den erlittenen Länderverlust entschuldigen wollte. Welchen Gegenstand bilden diese Zustände zu den heutigen! Die Lebensgeschichte des Königs Albert stellt zusammen mit der deutschen Verfassungsgeschichte. Er ist ein Hort für die Erhaltung der dem Volke durch eine zeitgemäße Verfassung gesicherten Rechte. Die von seinem erlauchtem Vater geerbte Verfassungsgeschichte leitete ihn an zur Treue und Beharrlichkeit, zu Muth und Ausdauer. Er wurde angeleitet, bei der Ordnung aller Angelegenheiten einen festen Plan zu fassen und denselben auch zu Ende zu führen. Von diesen Grundzügen befreit, betrieb er seine Studien auf der Universität Bonn. Aber schon vorher hatte ihn sein Erzieher, der Geheimrath Dr. v. Langens, angeleitet, die ihm verliehene Würde als ein Geschenk Gottes anzusehen, Stolz stets für eine Thorheit zu halten, es für eine Pflicht zu betrachten, die ihm von Gott verliehene Stellung zu behaupten, dabei aber jedem Stande Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Den Kriegszustand hat König Albert stets als eine der wichtigsten Stützen des Staates betrachtet und ihm so Zuneigung und Aufmerksamkeit

gewidmet, und schon 1849 hat er selbst im Kriege gegen Dänemark die Waffen gehandhabt. Die Namen Düppel, Königgrätz, Sadowa, Privat und Beaumont zeugen laut von der Bedeutung König Alberts, des letzten Ritters vom Heiligen Kreuz des Eisernen Kreuzes, als militärischen Führers. Er war schon früher zu der geschichtlichen Erkenntnis gekommen, daß der Krieg eine höhere Bedeutung habe, als bloß als ein schreckliches Uebel angesehen werden zu dürfen. Er ist eine Schule der Zucht und veranlaßt vielfache Uebung der Kraft, und die Kriege von 1864, 1866 und 1870 sind eine ständige und politische Nothwendigkeit gewesen; denn durch sie wurde endlich in Deutschland die Hegemonie dem Staate verschafft, der das Vaterland zu wahrer Größe führen konnte. Seit 1849 strebten die deutschen Stämme erst nach dem Frieden nach einem Ziele; aber in diesem Streben mußten die Fürsten vorkommen, und König Albert hat diesen Bestrebungen stets Förderung angedeihen lassen. Dieses Ziel war aber nur zu erreichen mit Hilfe einer starken bewaffneten Macht, und daher hat er auch die sächsische Bewaffnung stets als ein Kleinod Sachsens angesehen. Was man auch zuweilen abfällige Bemerkungen vernommen hat über die, welche des Königs Rod tragen, so sind wir doch stolz darauf, eine tüchtige Armee zu besitzen, und wer ihr selbst angedeutet, soll stolz darauf sein. Was aber errungen worden ist, muß auch festgehalten werden. Nachdem die Westmark wieder erklumpt worden ist, haben sich die deutschen Fürsten in Treue verbündet, um dem eine dauernde Form zu geben, wonach solange getreut werden wird. Durch König Albert gilt als eine der ersten Stützen der Kaiserwürde. Durch Krieg ist die jetzige Staatsmacht begründet worden, und es ist ein eisernes Gesetz, daß dieselben Kräfte, die ein Staatswesen begründen, dasselbe auch erhalten müssen. Nachdem nun Blut und Ehen so Großes geschaffen haben, hat aber auch König Albert nunmehr 25 Jahre mit Weisheit und Mäandkraft in Frieden die Regierung ge-

Im Dampfzettelgrundstücke in Strehla sollen
Montag, den 2. Mai 1898,

von Vorm. 11 Uhr ab.

1 Paar braune Pferde, ca. 30000 Stück Dachziegel, 3 Kippelwagen, 1 Bohrmaschine, 1 Fahrrad, ca. 10000 Stück Ziegelröhren gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 21. April 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger. da.
Schr. Eibam.

Nachstehende Arbeiten sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:

- a. für den Neubau eines Sommerpferdestalles auf Vorwerk Reihershof.
 1. 2000 I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetz- und Steinsegerarbeiten, veranschlagt auf ca. 2000 Mt.
 2. " II. Zimmerarbeiten, veranschlagt auf ca. 5000 Mt.
 3. " IV. Dachdeckerarbeiten (imprägnirtes Weidenach), veranschlagt auf ca. 1000 Mt.
- b. für den Neubau eines Sommerpferdestalles auf Vorwerk Mühlbach.
 4. 2000 I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetz- und Steinsegerarbeiten, veranschlagt auf ca. 1500 Mt.
 5. " II. Zimmerarbeiten, veranschlagt auf ca. 3600 Mt.
 6. " IV. Dachdeckerarbeiten (imprägnirtes Weidenach), veranschlagt auf ca. 700 Mt.
- c. für den Neubau eines Futterstalles auf Vorwerk Adelsdorf.
 7. 2000 I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetz-, Zimmer-, Schmiede- und Schlosserarbeiten, veranschlagt auf ca. 3000 Mt.
- d. für den Neubau eines Wohnhauses für Pferdepfleger auf Vorwerk Dieberach.
 8. Gesamtarbeiten, veranschlagt auf ca. 2000 Mt.

Die Eröffnung der Angebote auf obengenannte Lose findet im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Dresden, Arsenal, Administrationsgebäude, Flügel C, Zimmer 71 wie folgt statt:

am Dienstag, den 3. Mai 1898
zu 1, 4, 7, 8 um 10 Uhr Vormittags,
zu 2 und 5 " 10 1/2 " "
zu 3 " 6 " 11 " "

Ziehungen und Verdingungsunterlagen sind daselbst einzusehen und können Verdingungsanschlüsse gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift, sowie mit der Adresse des Absenders versehen postfrei bis zu obengenannten Eröffnungsterminen bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagssfrist 5 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Garnison-Baubeamte für den Baukreis IV Dresden.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir bis höchstens
Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetales.

Die Geschäftsstelle.